



HESSISCHER LANDTAG

24. 07. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Müger (fraktionslos) vom 07.05.2026**Großbrand am GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung Darmstadt:
Schadensbilanz, Auswirkungen auf das FAIR-Projekt und Ausgestaltung des
„Zukunftsprogramms Forschung“****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 5. Februar 2026 brach in einem überwiegend als Bürogebäude genutzten Trakt auf dem Campus des GSI Helmholtzzentrums für Schwerionenforschung in Darmstadt-Wixhausen ein über 24 Stunden andauernder Großbrand aus. Nach Mitteilungen der Staatsanwaltschaft Darmstadt und der Unternehmenskommunikation des GSI vom 5. Mai 2026 lag die Ursache in einem technischen Defekt eines Schaltschranks der Hochvoltkomponenten zur Versorgung des Linearbeschleunigers UNILAC, einer notwendigen Vorstufe zum 3,3 Milliarden Euro teuren internationalen Beschleunigerzentrum FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research). Der für Dezember 2026 vorgesehene Probelauf zur FAIR-Inbetriebnahme wurde laut Wissenschaftsminister Timon Gremmels (SPD) auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Schadenshöhe wurde nach Kenntnis des Fragestellers bislang weder vom GSI noch von der Staatsanwaltschaft öffentlich beziffert; laut GSI werde die Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur „einen erheblichen Zeitraum“ erfordern. Mitte März 2026 brachten die Regierungsfractionen CDU und SPD ein „Zukunftsprogramm Forschung“ auf den Weg, das laut Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur vom 11. März 2026 einen Fonds in Höhe von einer Million Euro im Haushalt 2026 zur Überbrückungsförderung für am UNILAC-Experimentierbetrieb tätige Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vorsieht. Förderrichtlinien, Antragsverfahren und Zielgruppenabgrenzung des Fonds sind nach Kenntnis des Fragestellers nicht veröffentlicht worden. Angesichts der Tragweite des Schadens für eines der weltweit führenden Beschleunigerzentren, der Auswirkungen auf das milliardenschwere FAIR-Projekt sowie der bislang fehlenden öffentlichen Ausgestaltung des „Zukunftsprogramms Forschung“ ergeben sich gravierende Fragen nach Schadensbilanz, Anpassungen des FAIR-Zeitplans, Mittelausgestaltung und personellen Folgen für die hessische Forschungslandschaft.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Beschleunigeranlage am GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung in Darmstadt ist eine weltweit einmalige wissenschaftliche Infrastruktur, die physikalische Grundlagenforschung sowie angewandte Bio-, Medizin- und Materialforschung ermöglicht. Am Standort in Darmstadt entsteht darüber hinaus in internationaler Kooperation die Beschleunigeranlage Facility for Antiproton and Ion Research in Europe (FAIR). Die Anlage will Bedingungen experimentell herstellen, wie sie sonst bei Prozessen im Universum gegeben sind, etwa bei der Entstehung und Verschmelzung von Sternen, bei Supernovae oder im Innern von Planeten. Die FAIR-Anlage, die selbst nicht vom Brand betroffen war, baut auf der GSI-Beschleunigeranlage auf und braucht diese als Injektor. Dementsprechend war der Großbrand vom 5. Februar 2026 ein „schwarzer Tag“ nicht nur für den Technologie- und Forschungsstandort Hessen, sondern auch für die nationale und internationale wissenschaftliche Community in der Physik.

In der Überzeugung, dass die Leistungs- und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen zentral an der Innovation durch Spitzenforschung hängt, sichert das Land gemeinsam mit dem Bund die Zukunft des GSI Helmholtzzentrums für Schwerionenforschung. Hierfür wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das der Beseitigung der Brandfolgen und der zügigen Wiederherstellung des wissenschaftlichen Betriebs dient. Es wird auch die Inbetriebnahme von FAIR ermöglichen. Die unmittelbaren Folgen für Doktorandinnen und Doktoranden, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der frühen Karrierephase werden über das Zukunftsprogramm Forschung abgemildert. Ziel der Landesregierung ist es, nicht nur dem hochqualifizierten wissenschaftlichen und technischen Personal eine Perspektive zu geben, sondern durch die Brandsanierung exzellente Forschungsbedingungen auf dem integrierten Campus FAIR/GSI zu ermöglichen. Bereits am Tag des Großbrandes wurde dem Hessischen Landtag im Rahmen der

60. Plenarsitzung nach § 70 GOHLT zu den aktuellen Ereignissen ein erster Bericht gegeben. Im weiteren Verlauf wurde bis Juli 2026 in den Sitzungen des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst an diesen Bericht angeknüpft und fortlaufend zum Großbrand und den aufgeworfenen Fragen informiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch beläuft sich nach derzeitigem Stand die Gesamtsumme des durch den Brand am GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung am 5. Februar 2026 entstandenen Sachschadens? Bitte nach Gebäude- und Anlagenkomponenten aufschlüsseln.

Eine nach einzelnen Gebäude- und Anlagenkomponenten vorgenommene Aufschlüsselung der entstandenen Schäden liegt dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur nicht vor. Für die versicherungsadäquate Bewältigung der durch den Großbrand entstandenen Schäden am GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung wird derzeit mit bis zu 145 Millionen Euro (2026 bis 2032) gerechnet.

Frage 2 Wie verteilt sich die finanzielle Belastung der Schadensbewältigung zwischen dem Land Hessen, dem Bund, der Helmholtz-Gemeinschaft und gegebenenfalls einstandspflichtigen Versicherungen? Bitte tabellarisch nach Träger und Anteil aufschlüsseln.

Aufgrund des haushaltsrechtlich verankerten Grundsatzes der Selbstdeckung bestand keine Brandschutzversicherung. Bund und Land teilen sich die finanzielle Belastung nach einem bereits vorher vereinbarten Schlüssel von 90 zu 10. Das Helmholtzzentrum GSI übernimmt weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit durch Modernisierung der Bestandsanlagen in einem Umfang von rund 67 Millionen Euro, welche nicht in den oben genannten 145 Millionen Euro enthalten sind.

Frage 3 Welcher revidierte Zeitplan zur Inbetriebnahme des FAIR-Projekts ist nach gegenwärtigem Stand der Schadensanalyse vorgesehen? Bitte insbesondere auf die Anpassung der ursprünglich für Ende 2027 und Ende 2028 vorgesehenen Experimentierzeiträume eingehen.

Die zeitgerechte Inbetriebnahme von FAIR wird priorisiert. Dafür sind Interimsmaßnahmen mit alternativen Injektoren statt des ausgefallenen UNILAC vorgesehen. Die erarbeiteten Interimslösungen für die Strahlbereitstellung wurden bereits von internationalen Expertengremien positiv begutachtet. Ziel ist es, den Zeitplan für die Inbetriebnahme zu halten und die Inbetriebnahme mit Strahl zum Ende 2027 starten zu können.

Die technischen Interimslösungen sollen auch ermöglichen, dass ein erster FAIR-Wissenschaftsbetrieb mit Strahl zum Ende 2028 begonnen werden kann. Die Experimentierzeiträume werden mit an die alternativen Injektoren angepassten Rahmenbedingungen durchgeführt. Unter Abwägung von Zeit- und Kostenaspekten soll eine möglichst umfassende Umsetzung des wissenschaftlichen Programms für den integrierten Campus FAIR/GSI erreicht werden.

Frage 4 Wann ist nach derzeitiger Planung mit der Wiederaufnahme des Experimentierbetriebs am Linearbeschleuniger UNILAC zu rechnen?

Die Reparatur des UNILAC soll nach derzeitiger Planung bis Ende 2030 erfolgen. Die Neuproduktion speziell angefertigter Anlagenteile benötigt etwa drei Jahre und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit deutschen und europäischen Industrieunternehmen. Davor wird ein wissenschaftlich anspruchsvolles Interimsforschungsprogramm realisiert.

Frage 5 Welche Ausgestaltung wird das im Haushalt 2026 vorgesehene „Zukunftsprogramm Forschung“ erhalten? Bitte insbesondere auf Förderrichtlinien, Antragsverfahren, Antragsberechtigung, Bewilligungsstelle sowie Höchstfördersummen pro Antragsteller eingehen.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage soll das „Zukunftsprogramm Forschung“ an das etablierte Verfahren des GSI Forschungs- und Entwicklungs-Programms (F&E Programm) angegliedert werden. Die „F&E Kommission“, eine GSI-interne Expertenkommission, soll auf Basis bereits etablierter Verfahren nun im Rahmen des Zukunftsprogramms über Anträge auf Vertragsverlängerungen von Promovierenden oder Postdoc-Stellen an hessischen Universitäten und Forschungseinrichtungen entscheiden. Die Anträge sollen jeweils mit einer Projektbeschreibung sowie Zeitplan und konkreten Zielen eingereicht werden. Für notwendige Ersatz-

strahlzeiten an anderen Forschungseinrichtungen können auch Reise- und Aufenthaltskosten beantragt werden. Bei begründetem Bedarf sollen auch Sachbeihilfen zur notwendigen Anpassung von Experimentaufbauten gewährt werden.

Frage 6 Wie viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler (Promovierende und Postdoktorandinnen/ Postdoktoranden) sind nach Kenntnis der Landesregierung an hessischen Hochschulen und am GSI durch den Ausfall des UNILAC-Experimentierbetriebs in ihrer Qualifikationsphase betroffen? Bitte nach Hochschule und Statusgruppe aufschlüsseln.

Die GSI geht aktuell davon aus, dass etwa 45 Doktoranden mit Affiliation zu hessischen Universitäten (circa 38 TU Darmstadt, vier GU Frankfurt, fünf JLU Gießen) und etwa 30 Postdocs bei GSI durch den Ausfall des UNILAC-Experimentierbetriebs in ihrer Qualifikationsphase betroffen sind.

Frage 7 Welche im Rahmen von Landesförderprogrammen (LOEWE, HessenFonds und anderen) bewilligten Forschungsprojekte mit Bezug zum UNILAC oder zum GSI sind nach Kenntnis der Landesregierung von den Folgen des Brandes betroffen? Bitte insbesondere auf vorgesehene Verlängerungs- oder Anpassungsmechanismen für diese Projekte eingehen.

Aktuell gibt es keine Projekte, die direkt im Rahmen von Landesförderprogrammen (LOEWE, HessenFonds und anderen) gefördert werden.

Frage 8 Welche Vorkehrungen zur Brandschutz-Ertüchtigung der bestehenden Hochvolt-Infrastruktur am GSI sind nach den bisherigen Erkenntnissen aus dem Brandgeschehen vom 5. Februar 2026 vorgesehen?

Eine Brandschutz-Ertüchtigung des betroffenen Bereiches hatte bereits stattgefunden; weitere Maßnahmen waren in der Umsetzung. Im Zuge des Brandgeschehens wird darüber hinaus nun auch eine gesamtkonzeptionelle Brandschutz-Ertüchtigung der Hochvolt-Infrastruktur als auch des technischen Infrastrukturbereichs für den Linearbeschleuniger UNILAC vorgenommen. Dabei werden konsequent auch andere noch existierende Hochvolt-Altgeräte sowie Verkabelungen ersetzt.

Wiesbaden, 24. Juli 2026

Timon Gremmels